

CONFIRMATION

Gesetzliche Anforderungen

Die California Proposition 65 (der offizielle Name lautet "Safe Drinking Water and Toxic Enforcement Act of 1986", Section 25249.8) – kurz Prop 65 oder CP65 – ist ein 1986 im US- Bundesstaat Kalifornien in Kraft getretenes Gesetz, das die Sauberkeit des Trinkwassers fördern soll.

Kennzeichnungspflicht

Mit Inkrafttreten der überarbeiteten Fassung zum 30. August 2018 hat die CP65 Kennzeichnungspflichten für Unternehmen festgelegt. Die Verbraucher sind mit "klaren und angemessenen" Warnhinweisen vor potenziell gefährlichen Chemikalien in Produkten zu informieren. Grundlage dafür ist eine Liste von über 1032 (Stand: 23. Dezember 2023) Verbindungen, bei denen der Staat Kalifornien davon ausgeht, dass sie "Krebs und Geburtsfehler oder andere reproduktive Schäden" verursachen.

Die Kennzeichnungspflicht ist abhängig von der potentiellen Gefahr, die von den gelisteten Chemikalien im Produkt ausgeht, und wird durch die Verwendung des Produkts bestimmt. Der Warnhinweis ist anzubringen, wenn die vorhersehbare und bestimmungsgemäße Verwendung des Produkts, das diese Chemikalien enthält, wahrscheinlich zu Expositionen führt, die die Werte für "signifikantes Risiko" oder "beobachtbare Wirkung" überschreiten. Die Bestimmung des "signifikanten Risikos" oder der "beobachtbaren Wirkung" kann nur mit voller Kenntnis des Produkteinsatzes und der jeweiligen Endanwendungen erfolgen.

Bestätigung

Die EXMAR GmbH bestätigt hiermit, dass, basierend auf dem aktuellen Wissensstand über alle Geschäftstätigkeiten und den verwendeten Chemikalien, unsere Produkte keinen Warnhinweis gemäß der CP65 benötigen.

Delegation der Kennzeichnungspflicht

EXMAR kontrolliert weder die Endanwendung noch den spezifischen Einsatz ihrer Produkte bei den Kunden oder hat auch keine Kenntnisse darüber. Daher kann EXMAR keine Aussagen über die tatsächliche Belastung durch die Chemikalien von CP65 treffen. EXMAR empfiehlt ihren Kunden, die Anforderungen der Verordnung CP65 zu prüfen und diese mit geeigneten Methoden in Konstruktion und Engineering der eigenen Produkte zu erfüllen. Die Entscheidung, einen Warnhinweis gemäß CP65 anzubringen oder nicht, liegt letztendlich beim Kunden, der die Produkte von EXMAR verwendet.

Bad Nauheim, 30.07.2024



Michael Heusser
Head of Product Management



Claudio Temporal
Head of Quality and Environmental
Managements

EXMAR GmbH

Am Taubenbaum 6
D-61231 Bad Nauheim
www.exmar.de

Telefon +49 6032 86986-0
Fax +49 6032 86986-13
info@exmar.de

Nassauische Sparkasse
BIC: NASSDE55XXX
IBAN: DE34 5105 0015 0227 0850 96

Amtsgericht Friedberg HRB 810 Geschäftsführer:
Steuer-Nr.: 020 2328 1251 Oliver Beissel